



Stadt Rudolstadt

Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadtverwaltung

Amtliche Bekanntmachungen

Bericht des Bürgermeisters in der Stadtratssitzung vom 10. Juli 2008

18. TFF Rudolstadt 2008 vom 3. bis 6. Juli

An dem diesjährigen Festival mit den Schwerpunkten Israel, Rahmentrommeln, Sachsen und Rock'n'Roll traten von Donnerstag bis Sonntag 141 Acts (Solisten, Bands, Ensembles) mit insgesamt 1.303 Mitwirkenden aus 33 Ländern auf mehr als 20 Bühnen auf. Die Besucherzahlen im Einzelnen:

	Dauer- karten	Tages- besucher	gesamt
Donnerstag		2.000	2.000
Freitag	17.300	2.000	19.300
Samstag	17.300	9.600	26.900
			Allzeit-Höchstwert
Sonntag	17.300	4.400	21.700
gesamt			69.900

Auf dem Camping- und Caravanplatz sowie in der Turnhalle haben ca. 8.500 Besucher übernachtet. Es wurden 750 Caravans und 2.100 PKWs auf der Bleichwiese gezählt.

110 akkreditierte Medien mit ca. 340 Mitarbeiter haben von dem Festival berichtet, darunter je 90 Rundfunk- und TV-Journalisten bzw. -techniker.

Livesendungen bzw. Konzertaufzeichnungen gab es von MDR-Figaro, Bayern 2, Bayern 4, Deutsche Welle, Deutschlandfunk, Deutschlandradio Kultur, WDR 3, SR2 KulturRadio; dazu weitere Beiträge im HR 2, NDR, RBB Radio MultiKulti und Radio Bremen.

Mehrere Radiosender aus Tschechien und Polen sowie 17 freie und private Radiosender berichteten ebenfalls von dem Festival.

Ca. 900 Mitarbeiter waren in folgenden Bereichen tätig: Festivalbüro, Fahrdienst, Bühnenverantwortliche, Moderatoren, Technik, Bühnenauf- und -abbau, Getränkeauschank und Catering, Einlass, Kassen, Verkauf von Festivalartikeln, medizinische Versorgung, Bändchenumtausch, Zelt- und Caravanplatz.

Es gab 177 Verkaufs- und Informationsstände, darunter 24 Handwerker im Instrumentenbauzentrum und 61 Imbissanbieter. Für das 19. TFF vom 2. bis 5.7.2009 wurden folgende Schwerpunkte ausgewählt: Russland, Laute, Männerwerbetänze und Niedersachsen/Bremen.

Besondere Schwerpunkte der Tätigkeiten im **Fachdienst Hochbau** im Juni 2008 waren:

- Die Weiterführung der Planungen Ersatzneubau Kindereinrichtung Schwarza mit dem Ziel der Einreichung des Bauantrages im Juli 2008.
- Der Beginn der Planungsarbeiten Grundschule West Haus II.
- Die Ergänzung und Präzisierung des Förderantrages Erschließungsstraße 2 Gewerbegebiet Ost nach erfolgtem Abschluss der Kaufverträge und Vermarktungsvereinbarungen mit dem Ziel der Ausreichung des förderunschädlichen Vorhabensbeginns im Zusammenhang mit der Weiterführung des Ausbaus der Oststraße in dem Haushaltsjahr 2008 und 2009. Im Zusammenhang wurde der Förderantrag Ausbau Oststraße aktualisiert und mit dem Straßenbauamt Mittelthüringen abgestimmt.
- Gemäß Forderung des Landesverwaltungsamtes wurde fristgerecht der Verpflichtungsrahmen des Haushaltsjahres 2004/2005 Stadumbau Ost/Rückbau zum 30.06.2008 abgerechnet. (860.800 EUR)
- Einreichung des aktualisierten Förderantrages Schwarzburger Straße.

- Erneute Zuarbeit im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Verwendungsnachweisprüfung SAALEMAXX an das Landesamt für Bau und Verkehr.
- Anschluss des Gemeindehauses Eichfeld an das Abwassernetz.
- Baubeginn Umbau Feuerwehrgerätehaus Pflanzworbach.
- Angebotseinholung und Submission Umbau Lernküche Grundschule „Anton Sommer“.
- Auftragserteilung Erneuerung Kesselanlage Regelschule „F. Schiller“.
- Vorbereitung ausbaubeitragspflichtiger Maßnahmen Hinter der Mauer, Puschkinstraße, Zinkelstraße.

Im Monat Juni stand für den **Fachdienst Tiefbau** die Beseitigung der Schäden durch das Unwetter am 31.05.2008 im Mittelpunkt.

Insbesondere konzentrierten sich die Sofortmaßnahmen auf das Schremschetal, die Straße Am Gewächshaus und den Gemeindeberg, wobei die Maßnahmen zur Schadensbeseitigung im Stadtgebiet noch lange nicht abgeschlossen sind.

Weiterhin wurden die Planungsleistungen für die Schwarzburger Straße 2. Teilabschnitt vorangetrieben, da diese Maßnahme aufgrund der Verschiebung des Baus der Stadtwegbrücke nunmehr in das Förderprogramm 2008 aufgenommen werden konnte.

Der Bauhof und die Gärtner waren außerdem mit umfangreichen Vorbereitungsarbeiten für das Tanz- und Folkfest beschäftigt.

Im **Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung** erfolgte die Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum Entwurf des kommunalen Lärmaktionsplanes 2008, welcher Maßnahmen zur Lärmreduzierung an innerstädtischen Hauptverkehrsstraßen beinhaltet. Die bisherigen und künftigen Schwerpunkte des Stadumbaues wurden in einem Arbeitsgespräch mit Vertretern des Thüringer Ministeriums für Bau, Landentwicklung und Medien und des Landesverwaltungsamtes beraten. Neben dem städtebaulichen Rahmenplan "Stadtteilumbau Volkstedt-West" ging es bei der Diskussion am 16. Juni 2008 insb. um die Aufstellung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes sowie den Stand und die künftigen Schwerpunkte der städtebaulichen Sanierung. Durch das Sachgebiet Liegenschaften sind die verbleibenden Kaufverträge für die Erschließungsstraße 2 im Gewerbegebiet Rudolstadt Ost (Titaniastraße) abgeschlossen worden. Parallel dazu erfolgte die Ausschreibung des Objekts "Richtersche Villa" und eine Abstimmung mit der DB Services Immobilien GmbH bzgl. des Erwerbs einer Teilfläche des Bahnhofes Rudolstadt für die Erweiterung der städtischen Stellplatzanlage. Für die Teilaufhebung der Sanierungssatzung "Altstadt Rudolstadt" im Bereich Rudolstadt-Center erarbeitete das Sachgebiet Sanierung einen Satzungsentwurf.

Aus dem Arbeitsbereich des **Pressereferenten** ist kund zu tun: Schon vor dem Großereignis TFF hatte Rudolstadt im Monat Juni eine beachtliche Anzahl und Vielfalt an öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen anzubieten, die sowohl im ganz großen Umfang als auch im kleineren Rahmen dazu beitrugen, unsere Stadt von ihrer weltoffenen, vielseitigen und kompetenzreichen Seite zu zeigen. Im Rückblick muss festgestellt werden, dass es eine derartige Fülle eigentlich noch in keinem Frühjahr zuvor gegeben hat.

Damit ist ein weiterer Beleg dafür erbracht, dass die Stadt vor allem überregional einen sehr guten Ruf genießt und auf Grund ihrer kulturellen, touristischen, infrastrukturellen und organisatorischen Ressourcen sehr gern zum Veranstaltungsort mit „Wohlfühlcharakter“ auserkoren wird.

Spiegelbild dessen sind nicht nur die lobenden Äußerungen von Gästen und Veranstaltungsteilnehmern, sondern auch das damit ver-

bundene, durchweg positive Echo in den regionalen und überregionalen Medien, das die Pressestelle konstatieren konnte. Natürlich war die Veranstaltungsdichte auch mit einer erhöhten Zahl von medienwirksamen Maßnahmen, wie Pressemitteilungen, Internetveröffentlichungen, durchzuführenden Pressekonferenzen und -gesprächen, Interviews, Presseanfragen sowie Resümees, die in den Medien gezogen wurden, verbunden. Journalisten aus dem Print-Bereich und Redakteure, die fürs Fernsehen arbeiten, bestätigten dabei, dass diese Arbeit hier vor Ort auf einem qualitativ hohen Niveau geleistet wird.

Weniger erfreulich ist, dass das Thema „Fremdenfeindlichkeit in Rudolstadt“ im Zusammenhang mit den Vorwürfen des Herrn Neuschäfer nach wie vor eine mediale Rolle spielt. Insbesondere im Vorfeld des diesjährigen Tanz- und Folkfestes häuften sich erneut die Presseanfragen zu Auswirkungen, Schlussfolgerungen und vermeintlichem „Aktivismus“ in der Stadt. Ebenso gab es Wünsche nach politischen Statements des Bürgermeisters und natürlich wieder Unterstellungen in der Art - das TFF sei nur der „Buß- und Betttag“ für alle Verfehlungen der Rudolstädter das ganze Jahr über und ein Feigenblatt für den sonst vorhandenen Alltagsrassismus. Solchen Haltungen, meist aus der Ferne geäußert, haben wir uns vehement entgegengestellt, wobei auch Übereinstimmung mit all jenen Journalisten herrschte, die Rudolstadt in den vergangenen Wochen aufsuchten, hier an den unterschiedlichsten Veranstaltungen teilnahmen oder in ihrer Arbeit unterstützt und betreut worden sind.

Das reelle Image unserer Stadt wird sicherlich auch, um nur ein Beispiel zu nennen, in der Reportage-Reihe „Bildbuch Deutschland“ einer deutschlandweiten Öffentlichkeit vermittelt. Ein Kamerateam war dafür mehrere Wochen hier vor Ort tätig. Auf die Ausstrahlung des Beitrages am Sonntag, 24. August, um 13.45 Uhr in der ARD sind wir alle schon sehr gespannt.

Im Aufgabenbereich des **Veranstaltungsreferenten** lag neben umfangreichen anderen Tätigkeiten die künstlerische und organisatorische Leitung des 1. Internationalen Kinder- und Jugendtheaterfestes. Dieses wurde wissenschaftlich begleitet und fand in den Medien große Beachtung. Unter dem Titel „Junges Theater in Europa“ wird unser Festivalkonzept künftig alle zwei Jahre in Zusammenarbeit mit dem Bund Deutscher Amateurtheater in Rudolstadt mit Leben erfüllt werden. Ich hatte Gelegenheit, einige Vorstellungen zu besuchen und die Atmosphäre dieses Festes zu genießen. Gezeigt wurde emotionales, fantasievolles und herausragendes Theater. Die 130 jugendlichen Darsteller und über 50 Spielleiter, Dramaturgen, Theaterpädagogen, Experten, Repräsentanten und Multiplikatoren aus der Welt des Amateurtheaters und des „Jungen Theaters“ haben sich sichtlich wohl gefühlt. Überrascht waren Besucher aus unserer Stadt über das hohe Niveau der gezeigten Aufführungen.

Stehende Ovationen und Tränen im bewegten Publikum gab es zum Beispiel nach der überwältigenden Eröffnung mit „Ophelias Schattentheater“ aus Armenien. Die Aufführung des in Rudolstadt ansässigen theater-spiel-ladens mit dem Stück „Unschuld“ und der Einblick in die Arbeit des TheaterJugendClubs haben gezeigt, dass unter der Heidecksburg nicht nur „Junges Theater“ geboten wird, sondern dass dieses auch vor Ort eine beachtliche Qualität hat.

Beobachter aus dem In- und Ausland, die seit Jahren an europäischen Amateurtheatertagen in Rudolstadt teilnahmen, schätzen das Flair unserer Kultur und Natur reichen Stadt und die kurzen Wegen zwischen Theater, Hotels und Stadtzentrum. Wie ich aus Gesprächen erfahren habe, sind die Gäste begeistert von der künstlerischen Qualität der eingeladenen Gruppen, vom kreativen Rahmenprogramm, von der umsichtigen Organisation, der Medienarbeit und von den engagierten ehrenamtlichen Helfern. Besonders hervorgehoben wird immer wieder die international beispielhafte Öffnung des professionellen Theaters Rudolstadt, das den Amateurbühnen optimale Rahmenbedingungen bietet. Ich freue mich deshalb besonders, dass Steffen Mensching als neuer Intendant des Theaters ein häufig gesehener und beeindruckter Festivalbesucher war, der die Zusammenarbeit mit dem Amateurtheater fortsetzen und weiter vertiefen möchte.

In intensiver Zusammenarbeit mit einem Webdesigner hat der Veranstaltungsreferent außerdem eine attraktive und informative Homepage für das Rudolstädter Vogelschießen entwickelt. Umfangreiche Informationen zur Historie, zum Profil, zum Service und zum aktuellen Angebot sind seit dem 1. Juli im Internet zu finden. Ebenso gibt es auf der Homepage Fotos, Grußkarten, Videoimpressionen, ein Gewinnspiel und anderes mehr. Fortgesetzt wurden die Werbeaktivitäten, die Souvenirherstellung für die neue Fan-Artikel-Hütte und die Vorbereitung des traditionellen Volksfestes auf der Bleichwiese.

■ Beschlüsse

Beschluss Nr. 1608/2008 - Ermächtigung der Mitglieder des Aufsichtsrates der RUWO zur Zustimmung einer Kreditaufnahme nach § 74 ThürKO für die Vorhaben Teilabriss/Modernisierung Erich-Correns-Ring 1a - 2d in 07407 Rudolstadt - vom 10.07.2008

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Vertreter der Stadt Rudolstadt im Aufsichtsrat der RUWO nach § 74 ThürKO zu ermächtigen, der Aufnahme nachfolgender Darlehen für das Vorhaben Erich-Correns-Ring 1a - 2d zuzustimmen.

Förderdarlehen der	
Thüringer Aufbaubank	942.700,00 Euro
Kapitalmarktdarlehen	382.900,00 Euro

Beschluss Nr. 1647/2008 - Kooperationsvereinbarung zwischen der Energie- und Medienversorgung Schwarza GmbH (EMS), der Stadt Rudolstadt, der Energieversorgung Rudolstadt (EVR), der Thüga AG und der E.ON Thüringer Energie AG zum Umbau der Energie- und Medienversorgung Schwarza GmbH (EMS) - vom 10.07.2008

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Rudolstadt stimmt der Kooperationsvereinbarung zwischen der Energie- und Medienversorgung Schwarza GmbH, deren Gesellschafter (die E.ON Thüringer Energie AG und die Energieversorgung Rudolstadt GmbH) sowie den Gesellschaftern der Energieversorgung Rudolstadt GmbH (Stadt Rudolstadt, Thüga AG, E.ON Thüringer Energie AG) zur Umsetzung des mit Stadtratsbeschluss Nr. 1595/2008 vom 05.06.2008 gebilligten Handlungskonzeptes zum Umbau der EMS zu.

Der Stadtrat der Stadt Rudolstadt ermächtigt den Bürgermeister der Stadt Rudolstadt, Herrn Jörg Reichl, die Kooperationsvereinbarung endzuverhandeln und zu unterzeichnen.

Der Bürgermeister wird den Stadtrat über eventuell vorgenommene nicht unwesentliche Änderungen in der nächsten Sitzung unterrichten.

Beschluss Nr. 1648/2008 - Kauf von 100 % der Geschäftsanteile der Energie- und Medienversorgung Schwarza GmbH (EMS) an der Energienetze Schwarza GmbH (ENS) durch die Energieversorgung Rudolstadt GmbH (EVR) - vom 10.07.2008

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Rudolstadt, als Mehrheitsgesellschafter der EVR, stimmt dem Kauf von 100 % der Geschäftsanteile der EMS an der ENS durch die EVR zu einem Kaufpreis von 796.000,00 EUR zu. Die EVR hält dann 100 % der Geschäftsanteile der ENS.

Beschluss Nr. 1649/2008 - Verkauf der Geschäftsanteile der EVR in Höhe von 26 % an der EMS an die EMS - vom 10.07.2008

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Rudolstadt, als Mehrheitsgesellschafter der EVR, stimmt dem Verkauf der Geschäftsanteile der EVR in Höhe von 26 % an der EMS an die EMS zu einem Verkaufspreis von 0 EUR zu. Die EMS kauft somit ihre eigenen Geschäftsanteile von 26 % von der EVR.

Beschluss Nr. 1650/2008 - Aktionsstart "Du bist Rudolstadt" - vom 10.07.2008

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, dass ab dem Haushaltsjahr 2009 die Gewährung eines Begrüßungsgeldes in Höhe von 50 EUR für jedes neugeborene Kind, an dessen Eltern oder Sorgeberechtigten, die ihren Hauptwohnsitz in Rudolstadt haben, erfolgen soll. Anlässlich eines jeden Geburtstages des ab 2009 geborenen und noch in Rudolstadt wohnenden Kindes, soll eine weitere Zuwendung in Höhe von 50 EUR, letztmalig im Jahr der Schuleinführung, erfolgen. Zur Schuleinführung kann eine weitere Zuwendung ausgereicht werden, über die im jeweiligen Haushaltsjahr neu zu entscheiden ist.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, zur Stadtratssitzung im September 2008 eine Beschlussvorlage vorzulegen, in der die Art und Weise der Ausreichung sowie die Verfahrensweise zur Einwerbung von Spenden zu diesem Zwecke geklärt wird.

Beschluss Nr. 1607/2008 - Neufassung der Friedhofsgebührensatzung (RuFriedhGebS) vom 09.06.2005 - vom 10.07.2008

Beschluss:

Die Neufassung der Rudolstädter Friedhofsgebührensatzung vom 09.06.2005 wird beschlossen.

Der Beschluss Nr. 086/2004 vom 10.12.2004 wird aufgehoben.

Beschluss Nr. 1611/2008 - Aufhebung des Beschlusses 611-36/97 vom 10.04.1997 - Betreibung Richtersche Villa – vom 10.07.2008
Beschluss:

Der Beschluss 611-36/97 vom 10.04.1997 wird zum 31.12.2008 aufgehoben.

Beschluss Nr. 1614/2008 - Zuschussgewährung zur Speisenversorgung in den Kindertagesstätten – vom 10.07.2008
Beschluss:

Die Verwaltungsrichtlinie der Stadt Rudolstadt über die Zuschussgewährung zur Speisenversorgung in den Kindertagesstätten in der Fassung vom 03.06.2008 wird beschlossen.

Beschluss Nr. 1576/2008 - Beteiligung der Stadt Rudolstadt an der bundesweiten Initiative zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie - Unterzeichnung der Erklärung – vom 10.07.2008
Beschluss:

Die Stadt Rudolstadt unterzeichnet die Erklärung zur bundesweiten Initiative zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie.

Beschluss Nr. 1633/2008 - Festsetzung von Straßenausbaubeiträgen für den grundhaften Ausbau der Gebindstraße im Bereich des Flurstückes 711/132 Rudolstadt, Flur 5 (Straßenparzelle) für die Teileinrichtung Straßenbeleuchtung – vom 10.07.2008
Beschluss:

Der grundhafte Ausbau der Gebindstraße in der Teileinrichtung Straßenbeleuchtung wird beschlossen.

Die Maßnahme ist nach Thür.KAG ausbaubeitragspflichtig. Der beitragsmäßig abzugrenzende Abschnitt, bestehend aus der Parzelle 711/132 Rudolstadt, Flur 5 (Straßenparzelle) wird beschlossen. Entsprechend der derzeit gültigen Straßenkategorisierung der Stadt Rudolstadt ist die Gebindstraße als Anliegerstraße zu definieren.

Auf der Grundlage der Rud. Straßenausbaubeitragsatzung (RuStrABS), in der zum Zeitpunkt der Beitragserhebung gültigen Fassung, erfolgt die Kostenspaltung für die Teileinrichtung Straßenbeleuchtung.

Beschluss Nr. 1634/2008 - Festsetzung von Straßenausbaubeiträgen für den grundhaften Ausbau der Lutherstraße im Bereich der Flurstücke 129/1 und 380/131 Rudolstadt Flur 5 (Straßenparzellen) für die Teileinrichtung Straßenbeleuchtung – vom 10.07.2008
Beschluss:

Der grundhafte Ausbau Lutherstraße in der Teileinrichtung Straßenbeleuchtung wird beschlossen.

Die Maßnahme ist nach Thür.KAG ausbaubeitragspflichtig. Der beitragsmäßig abzugrenzende Abschnitt, bestehend aus den Flurstücken 129/1 und 380/131 Rudolstadt Flur 5 (Straßenparzellen), wird beschlossen.

Entsprechend der derzeit gültigen Straßenkategorisierung der Stadt Rudolstadt ist die Lutherstraße als Anliegerstraße zu definieren.

Auf der Grundlage der Rud. Straßenausbaubeitragsatzung (RuStrABS), in der zum Zeitpunkt der Beitragserhebung gültigen Fassung, erfolgt die Kostenspaltung für die Teileinrichtung Straßenbeleuchtung.

Beschluss Nr. 1638/2008 - Festsetzung von Straßenausbaubeiträgen für den grundhaften Ausbau der Rathenastraße im Bereich des Flurstückes 721/131 Rudolstadt Flur 5 (Straßenparzelle) (Rathenastraße zwischen Caspar-Schulte-Straße und Gebindstraße) für die Teileinrichtung Straßenbeleuchtung – vom 10.07.2008
Beschluss:

Der grundhafte Ausbau der Rathenastraße im Bereich zwischen C.-Schulte-Straße und Gebindstraße in der Teileinrichtung Straßenbeleuchtung wird beschlossen.

Die Maßnahme ist nach ThürKAG ausbaubeitragspflichtig.

Der beitragsmäßig abzugrenzende Abschnitt, bestehend aus der Parzelle 721/131 Rudolstadt Flur 5 (Straßenparzelle) wird beschlossen.

Entsprechend der derzeit gültigen Straßenkategorisierung der Stadt Rudolstadt ist die Rathenastraße als Anliegerstraße zu definieren.

Auf der Grundlage der Rud. Straßenausbaubeitragsatzung (RuStrABS), in der zum Zeitpunkt der Beitragserhebung gültigen Fassung, erfolgt die Kostenspaltung für die Teileinrichtung Straßenbeleuchtung.

Beschluss Nr. 1632/2008 - Festsetzung von Straßenausbaubeiträgen für den grundhaften Ausbau der Robert-Birkner-Straße einschließlich Dorfplatz mit südlich und nördlich angrenzender Stichstraße – vom 10.07.2008
Beschluss:

Der grundhafte Ausbau der Robert-Birkner-Straße einschließlich Dorfplatz mit angrenzender südlicher und nördlicher Stichstraße wird be-

schlossen.

Die Maßnahme ist nach ThürKAG ausbaubeitragspflichtig. Der beitragsmäßig abzurechnende Abschnitt wird zwischen der östlichen Grundstücksgrenze Parzelle 25/4 Keilhau Flur 1 und der Parzelle 30/1 Keilhau Flur 1 bis südliche Gebäudekante Haus Nr. 7 und Grundstücksgrenze Kirchengrundstück Parzelle 2 Keilhau Flur 1 festgelegt. Entsprechend der derzeit gültigen Straßenkategorisierung der Stadt Rudolstadt ist die Robert-Birkner-Straße sowie Dorfplatz und Stichstraßen als Anliegerstraße zu definieren.

Auf der Grundlage der Rudolstädter Straßenausbaubeitragsatzung in der zum Zeitpunkt der Beitragserhebung gültigen Fassung erfolgt die Kostenspaltung für die Teileinrichtungen:

- Mischflächen
- Straßenbeleuchtung
- Straßenoberflächenentwässerung
- unselbständige Grünanlagen.

Beschluss Nr. 1639/2008 - Abschnittsbildung zur Festsetzung von Straßenausbaubeiträgen für den grundhaften Ausbau des Schulplatzes in Rudolstadt – vom 10.07.2008
Beschluss:

Der beitragsmäßig abzurechnende Abschnitt wird zwischen der nördlichen Grundstücksgrenze des Flurstücks 623 sowie des Flurstücks 1253/683 und aufbindend in südliche Richtung auf die Fußgängerzone festgelegt.

Auf der Grundlage der RuStrABS § 7 vom 03.11.1997 in der Fassung vom 03.04.2006 erfolgt die Kostenspaltung für die Teileinrichtungen Mischflächen, Beleuchtung, Straßenoberflächenentwässerung, Straßenbegleitgrün.

Beschluss Nr. 1640/2008 - Abschnittsbildung und Kostenspaltung zur Festsetzung von Straßenausbaubeiträgen für den grundhaften Ausbau der Kirchgasse in Rudolstadt – vom 10.07.2008
Beschluss:

Der beitragsmäßig abzurechnende Abschnitt wird zwischen der westlichen Grundstücksgrenze des Flurstücks 755 und der östlichen Grundstücksgrenze des Flurstücks 742 festgelegt.

Auf der Grundlage der RuStrABS § 7 vom 03.11.1997 in der Fassung vom 03.04.2006 erfolgt die Kostenspaltung für die Teileinrichtungen Mischfläche, Beleuchtung, Straßenoberflächenentwässerung, Straßenbegleitgrün und Parkstellflächen.

Beschluss Nr. 1641/2008 - Grundhafter Ausbau der Ortsstraße in Pflanzwirbach – vom 10.07.2008
Beschluss:

Die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für den grundhaften Ausbau der Ortsstraße in Pflanzwirbach (Gemarkung Pflanzwirbach Flur 1, Flurstück 37, 73/36 und 35/1) wird beschlossen.

Die Straße dient der überwiegenden Erschließung der angrenzenden oder durch private Zuwegung mit ihr verbundenen Grundstücke. Sie wurde als verkehrsberuhigte Wohnstraße mit gepflasterter Mischfläche für den Fahrzeug- und Fußgängerverkehr hergestellt.

Auf Grundlage der RuStrABS vom 03.04.2006 betragen die Ausbaubeiträge für die Grundstückseigentümer für die Teileinrichtungen

Mischfläche	55 %
Beleuchtung	50 %
Straßenoberflächenentwässerung	50 %
Straßenbegleitgrün	50 %

Beschluss Nr. 1642/2008 - Abschnittsbildung und Kostenspaltung für die Festsetzung von Straßenausbaubeiträgen für den grundhaften Ausbau der Blankenburger Straße von der Kreuzung Bremer Hof (Kreisel) bis Einmündung der Straße An der Molkerei – vom 10.07.2008
Beschluss:

Der grundhafte Ausbau der Blankenburger Straße in der Teileinrichtung Straßenbeleuchtung wird beschlossen.

Die Maßnahme ist nach ThürKAG ausbaubeitragspflichtig. Der beitragsmäßig abzurechnende Abschnitt, wird zwischen Schwarza Flur 1 Flurstück 151/14 und der Einmündung der Straße An der Molkerei (Flurstück 578/5) beschlossen. Entsprechend der derzeit gültigen Straßenkategorisierung der Stadt Rudolstadt ist die Blankenburger Straße als Hauptverkehrsstraße zu definieren.

Auf der Grundlage der Rud. Straßenausbaubeitragsatzung (RuStrABS), in der zum Zeitpunkt der Beitragserhebung gültigen Fassung, erfolgt die Kostenspaltung für die Teileinrichtung Straßenbeleuchtung.

Beschluss Nr. 1643/2008 - Abschnittsbildung und Kostenspaltung für die Festsetzung von Straßenausbaubeiträgen für den grundhaften Ausbau der Jenaischen Straße im Teilbereich Straßenbeleuchtung – vom 10.07.2008**Beschluss:**

Der grundhafte Ausbau der Jenaischen Straße in der Teileinrichtung Straßenbeleuchtung wird beschlossen.

Die Maßnahme ist nach Thür. KAG ausbaubeitragspflichtig. Der beitragsmäßig abzugrenzende Abschnitt wird nördlich des Flurstückes 1702/1266 (Wüstebach) und Flurstück 1245/1 (Jenaische Straße 31 a) festgelegt.

Die Jenaische Straße zwischen genanntem Abschnitt dient der Erschließung von Grundstücken und gleichzeitig dem Verkehr innerhalb von Baugebieten oder innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen.

Auf der Grundlage der Rud. Straßenausbaubeitragsatzung (RuStrABS), in der zum Zeitpunkt der Beitragserhebung gültigen Fassung, erfolgt die Kostenspaltung für die Teileinrichtung Straßenbeleuchtung.

Beschluss Nr. 1645/2008 - Abschnittsbildung zur Festsetzung von Straßenausbaubeiträgen für den grundhaften Ausbau der Oststraße 1. Bauabschnitt 2. Teilabschnitt im Bereich nördlich zwischen Flurstück 984/4 bis 1014/4 – vom 10.07.2008**Beschluss:**

Der beitragsmäßig abzurechnende Abschnitt wird zwischen den Flurstücken 984/4 bis 1014/4 festgelegt.

Die Maßnahme ist nach § 7 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in Verbindung mit der Rudolstädter Straßenausbaubeitragsatzung (RuStrABS) ausbaubeitragspflichtig. Die Straße dient überwiegend dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr und dem überörtlichen Durchgangsverkehr und ist als Hauptverkehrsstraße zu definieren.

Aufgrund der Rudolstädter Straßenausbaubeitragsatzung in der zum Zeitpunkt der Beitragserhebung gültigen Fassung, erfolgt die Abrechnung für die Teileinrichtungen Fahrbahn, Gehweg, Radweg, Parkstellflächen, Beleuchtung, Straßenoberflächenentwässerung und Straßenbegleitgrün.

Beschluss Nr. 1646/2008 - Abschnittsbildung und Kostenspaltung für die Festsetzung von Straßenausbaubeiträgen für den grundhaften Ausbau der Burgstraße für die Teileinrichtung Straßenbeleuchtung – vom 10.07.2008**Beschluss:**

Der grundhafte Ausbau der Burgstraße in der Teileinrichtung Straßenbeleuchtung wird beschlossen.

Die Maßnahme ist nach ThürKAG ausbaubeitragspflichtig. Der beitragsmäßig abzugrenzende Abschnitt wird nördlich des Flurstückes 1193/1 (Rechnungshof) und nördlich des Flurstückes 1702/1266 (Wüstebach) festgelegt.

Die Burgstraße zwischen genanntem Abschnitt dient der Erschließung der angrenzenden oder durch private Zuwegung mit ihr verbundenen Grundstücke.

Auf der Grundlage der Rud. Straßenausbaubeitragsatzung (RuStrABS), in der zum Zeitpunkt der Beitragserhebung gültigen Fassung, erfolgt die Kostenspaltung für die Teileinrichtung Straßenbeleuchtung.

Beschluss Nr. 1621/2008 - Festsetzung von Straßenausbaubeiträgen für den grundhaften Ausbau der Straße Hinter der Mauer im Wege der Kostenspaltung für die Teileinrichtung Straßenbeleuchtung – vom 10.07.2008**Beschluss:**

Der grundhafte Ausbau der Straße Hinter der Mauer sowie die Kostenspaltung wird beschlossen.

Die Maßnahme ist nach § 7 Abs. 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in Verbindung mit der Rudolstädter Straßenausbaubeitragsatzung (RuStrABS) ausbaubeitragspflichtig.

Die Straße dient der Erschließung der angrenzenden oder durch private Zuwegung mit ihr verbundenen Grundstücke und ist als Anliegerstraße zu definieren.

Der Stadtrat beschließt, dass die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen im Wege der Kostenspaltung für die Teileinrichtung Straßenbeleuchtung mit 50 % für die Beitragspflichtigen erfolgt.

Beschluss Nr. 1622/2008 - Festsetzung von Straßenausbaubeiträgen für den grundhaften Ausbau der Cumbacher Straße im Abschnitt zwischen der Straße Kleiner Damm und Gabelsbergerstraße im Wege der Abschnittsbildung und Kostenspaltung für die Teileinrichtung Straßenbeleuchtung – vom 10.07.2008**Beschluss:**

Der grundhafte Ausbau der Cumbacher Straße im Abschnitt zwischen der Straße Kleiner Damm und Gabelsbergerstraße sowie die Abschnittsbildung und Kostenspaltung wird beschlossen.

Die Maßnahme ist nach § 7 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in Verbindung mit der Rudolstädter Straßenausbaubeitragsatzung (RuStrABS) ausbaubeitragspflichtig.

Die Straße dient überwiegend dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr und dem überörtlichen Durchgangsverkehr als Kreisstraße und ist als Hauptverkehrsstraße zu definieren.

Der Stadtrat beschließt, dass die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen im Wege der Abschnittsbildung und Kostenspaltung für die Teileinrichtung Straßenbeleuchtung mit 30 % für die Beitragspflichtigen erfolgt.

Beschluss Nr. 1630/2008 - Festsetzung von Straßenausbaubeiträgen für den grundhaften Ausbau der Puschkinstraße im Wege der Kostenspaltung für die Teileinrichtung Straßenbeleuchtung – vom 10.07.2008**Beschluss:**

Der grundhafte Ausbau der Puschkinstraße sowie die Kostenspaltung wird beschlossen.

Die Maßnahme ist nach § 7 Abs. 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in Verbindung mit der Rudolstädter Straßenausbaubeitragsatzung (RuStrABS) ausbaubeitragspflichtig.

Die Straße dient überwiegend dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr und dem überörtlichen Durchgangsverkehr als Bundesstraße und ist als Hauptverkehrsstraße zu definieren.

Der Stadtrat beschließt, dass die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen im Wege der Kostenspaltung für die Teileinrichtung Straßenbeleuchtung mit 30 % für die Beitragspflichtigen erfolgt.

Beschluss Nr. 1653/2008 - Straßenreinigungssatzung – vom 10.07.2008**Beschluss:**

Die Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Rudolstadt (RuStrReiS) wird beschlossen.

Zahlungstermin für Straßenreinigungsgebühren, Grund- und Gewerbesteuer

Am 15. August 2008 werden die Raten für das III. Quartal 2008 Grundsteuer, Straßenreinigungsgebühren und der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen mit den Festsetzungen der erteilten Gebühren- und Steuerbescheide an die Stadt Rudolstadt fällig.

Soweit der Stadtkasse eine Ermächtigung zum Einzug der Forderungen mittels Lastschrift (Abbuchungsauftrag) erteilt wurde, werden die fälligen Beträge eingezogen. Steuerzahler, die keinen Abbuchungsauftrag erteilt oder ihre Hausbank durch Dauerauftrag mit der Überweisung der Steuern beauftragt haben, werden gebeten, unter Angabe ihrer Personenkonto-Nummer bzw. Kassenkonto-Nummer als Zahlungsgrund, auf das Konto bei der

Kreissparkasse Saalfeld - Rudolstadt**Bankleitzahl: 830 503 03****Konto- Nr. 41084**

zu überweisen.

Aus Kostengründen werden keine Zahlscheine verschickt. Um das Ver säumen der Zahlungsfälligkeiten zu vermeiden kann der Stadtkasse eine Ermächtigung zum Einzug der Forderungen mittels Lastschrift erteilt werden. Formulare hierfür sind im Rathaus, im Bürgerservice, erhältlich bzw. stehen im Internet unter www.rudolstadt.de zur Verfügung.

Stadtverwaltung Rudolstadt**Sachgebiet Steuern/Tiefbauamt**

Informationen

Info-Mobil des Bundestages kommt nach Rudolstadt

Rudolstadt ist Teil der Tournee des Infomobils des Deutschen Bundestages. Unter dem Motto „Bundestag auf Tour“ präsentiert sich der Bundestag in diesem Jahr deutschlandweit in 57 Orten.

Vom 28. Juli bis 30. Juli 2008 ist das Infomobil auf dem Rudolstädter Marktplatz zu Gast. Die täglichen Öffnungszeiten sind am 28. und 29. Juli von 10.00 bis 20.00 Uhr sowie am 30. Juli von 10.00 bis 17.00 Uhr.

Das Infomobil präsentiert bei „Bundestag auf Tour“ eine Ausstellung über den Bundestag sowie Videos, CD-ROMs, Broschüren und vieles mehr. Freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen für Fragen vor Ort zur Verfügung. Weitere Informationen zu dieser Aktion können auch im Internet unter www.bundestag.de/interakt/bundestagunterwegs/mobil.html abgerufen werden. **Presse/ÖA**

Baumaßnahmen im Bereich Preilipper Straße

Vollsperrung ab 28. Juli beachten

Auf Grund von Arbeiten an der Stützmauer und im Straßenbereich ist die untere Ortszufahrt nach Unterpreilipp (Preilipper Straße) ab Montag, 28. Juli 2008 für den Verkehr voll gesperrt. Die Baumaßnahmen werden voraussichtlich bis zum Jahresende

2008 andauern. Die Stadtverwaltung bittet alle Verkehrsteilnehmer um Verständnis und Beachtung der Vollsperrung.

Kurrat
SG-Leiter Straßenverkehrsbehörde

Rudolstädter Nachrichten im August 1908

Recherchiert im Stadtarchiv von Andreas Ruckruh / Auswahl Frank M. Wagner

01.08.
Aus Anlass des 350. Jenaer Universitätsjubiläums findet am Sonntag ein Besuch Rudolstadts seitens der Jenenser Burschenschaften mit ihren Gästen statt.

08.08.
Am 6. August ist in Verbindung mit der Poststelle in Catharinau eine Telegraphenanstalt nebst öffentlicher Fernsprechemdestelle eingerichtet worden.

09.08.
Ein unabsehbares Unglück ist heute durch die Geistesgegenwart der Beteiligten an der Ecke Angerstraße-Schwarzburgerstraße verhindert worden. An der Engstelle gerieten im Nu drei Geschirre zusammen und obendrein passiert um diese Zeit noch ein großes Auto die gefährliche Stelle. Es gelang aber noch im geeigneten Moment die Geschirre wieder frei zu bekommen.

11.08.
Ein geistig Umnachteter lief am Sonnabend entkleidet im Hain herum und bettelte. Der sich heftig Wehrende konnte von der Polizei überwältigt und verhaftet werden.

18.08.
Das deutsche Kronprinzenpaar hat am Sonnabend Nachmittag per Auto Rudolstadt passiert. Das Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt zählt jetzt 30 Personenfahrzeuge, darunter 19 Krafträder und 21 Autos.

19.08.
Aus Anlass des 56. Geburtstages des Fürsten Günther findet am 20. August um 9 Uhr abends ein großer Zapfenstreich statt. Am Morgen des 21. August findet um 6 Uhr großes Wecken statt und um 11 Uhr eine Parade der Garnison auf dem Kasernenhof. Der Eintritt in die Kaserne ist jedermann gestattet.

Sommerliches Kino-Open-Air 2008 in den Bauernhäusern

Sonntag, 10.8. • 21:30 Uhr:
“Eine Hochzeit und andere Kuriositäten“ (Polen 2004) • Regie: Wojciech Smarzowski

Mittwoch, 13.8. • 21:30 Uhr:
“I’m not there“ (USA 2007) • Regie: Todd Haynes

Freitag, 15.8. • 21:30 Uhr:
“Saint-Jaques ... Pilgern auf Fran-

zösisch“ (F 2005) • Regie: Coline Serreau

Sonntag, 17.8. • 21:30 Uhr:
“Juno“ (USA 2007) • Regie: Jason Reitman

Mittwoch, 20.8. • 21:30 Uhr:
“Hardcover“ (D 2008) • Regie: Christian Zübert

„Gegenlicht“ ab 08. August in der KulTourDiele

Neue Ausstellung zeigt Fotos von Dr. Dietrich Keil

So oft ein eingeschränktes Licht auf dunkle Körper fällt, entstehen auch Schatten, so dass Licht und Schatten in einer unzertrennlichen Verbindung stehen. Dr. Dietrich Keil stellt Landschaftsfotografien unter dem Titel „Gegenlicht“ aus, die dieses Phänomen einfangen, mit dem Licht spielen. Seit Mitte der 90er Jahre ist Dr. Dietrich Keil zunehmend von der

klassischen zur digitalen Fotografie übergegangen. Dabei ist die digitale Bildbearbeitung für ihn besonders reizvoll, um das Gegenlicht in seiner Vielfalt, die Hell-Dunkel-Grenzen, Lichtreflexionen und verschiedenen Farbtintensitäten abzubilden.

Eröffnet wird die Ausstellung am Freitag, 08. August, um 18.00 Uhr.

Nächste HandwerkerHOFPARTY mit „Duo Janna“ am 09. August

Am Abend des 9. August steigt die nächste Sommer-Party mit handgemachter Musik im Rudolstädter Handwerkerhof. JANNA ist ein vielseitiges Duo, das ein von Anfang an abwechslungsreiches Programm präsentiert. Instrumentale Vielfalt, melodiose Fingerfertigkeit und filigrane Zaubereien sind das Metier der beiden Musiker, die je nach Arrangement unterschiedliche Instrumente einsetzen. Die beiden spielen ebenso gekonnt auf ihren Instrumenten wie auch mit der emotionalen Bandbreite der Zuhörer.

JANNA verspricht musikalischen Genuß und angeregte Entspannung - kraftvoll und energiegeladen, immer aber authentisch und absolut handgemacht. JANNA schreiben Lieder und spielen auch Lieder, die sie wohl gern geschrieben hätten. Nicht, weil die Songs so erfolgreich waren oder sind, sondern weil sie so schön sind. Es ist die Liebe zur Musik, die man hören kann. Ein Hauch von Pop, ein Stück Folk, ein Häppchen Blues. Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Einzelteile.

Rudolstädter Vogelschießen vom 22. bis 31. August
Mehr Informationen zum größten Rummel in Thüringen unter:
www.rudolstaedter-vogelschiessen.de